Beschluß des Regierungsrates

betreffend die

Festsetzung von endgültigen inneren Bau- und Straßenlinien für die Feldbergstraße.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschließt:

Für die **Feldbergstraße** werden Innere Baulinien und Straßenlinien *endgültig* festgesetzt, wie folgt:

I. Maßgebend für diese inneren Bau- und Straßenlinien sind die vom Regierungsrate unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4757* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Straße:

a) Anfang: Johanniterbrücke.

b) Richtungsbrüche: nach Plan. Auf den Parzellen 1088[3], 1310 und 1910[4] sind Arkaden vorgesehen, welche vom I. Stock an überbaut werden dürfen; ihre Lichthöhe muß im Minimum 3 m betragen. Der Minimalabstand der Pfeiler unter sich muß 3,5 m und derjenige zwischen Pfeiler und innerer Baulinie 3,5 m betragen. Die Festsetzung des Raumes, welchen die Pfeiler einnehmen dürfen (Pfeilerschnitt) bleibt bis zum Zeitpunkt der Erstellung vorbehalten. Die Bodenhöhe hat in der Arkade der Höhe der anschließenden Trottoirs zu entsprechen.

c) Ende: Isteinerstraße.

2. Breite der Straße und ihrer Teile:

Zwischen den Straßenlinien: 20,00 m, 45,00 m und variabel.

3. Höhenverhältnisse.

Anfangspunkt: Cote 256,20.

Gefällsverhältnisse: Uebergang auf 10,00 m (Cote 255,96); fallen 2,566% auf 83,90 m (Cote 253,81); Ausrundung auf 30,80 m (Cote 253,37); fallen 0,25% auf 17,60 m (Cote 253,33); Ausrundung auf 32,00 m (Cote 253,42); steigen 0,86% auf 97,50 m (Cote 254,26); Uebergang auf 30,00 m (Cote 254,46); steigen 0,39% auf 104,27 m (Cote 254,87); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 254,96); steigen 0,51% auf 63,11 m (Cote 255,28); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 255,38); steigen 0,475% auf 104,68 m (Cote 255,88); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 255,96); steigen 0,31% auf 89,44 m (Cote 256,24); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 256,27); Horizontal auf 39,22 m (Cote 256,27); Uebergang auf 19,93 m (Cote 256,24); steigen 0,06% auf 48,99 m (Cote 256,27); Uebergang auf 22,70 m.

Endpunkt: Cote 256,19.

II. Die Feldbergstraße wird als Hauptstraße bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.

III. Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Inneren Baulinien und Straßenlinien im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren, und dem Grundbuchamt in dreifacher Ausfertigung, sowie den angeführten Liegenschaftseigentümern nach Maßgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den 30. April 1947

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT

Von der inneren Baulinie und Straßenlinie berührte Liegenschaft und deren Eigentümer:

Sektion VII.

Parzelle 1910[4] Friedrich Güdemann-Fivaz.

Von den Straßenlinien berührte Liegenschaften und deren Eigentümer:

Sektion VII.

Parzelle 371[5] Kanton Basel-Stadt.
1577 Joseph Ehrler-Benz.
1578 Martha Marchand-Frieden.
1350[1] Wilhelm Leserowitz-Bornstein.
1380 Gustav Moser-Steinbach und Kons.
1330[1] Arthur Bücheli-Meier.
1277 Karl Tschan-Jenne.
1278 Walther Blum-Dorner.
1857 Eugen Steuer-Gmür.
1858 Eugen Steuer-Gmür.
1859 Joseph Fricker-Semmler.
1945 Ferdinand Eisele.
1860[4] Eugen Steuer-Gmür.
1332 Wwe. Marie Bamatter-Roth.
1230[2] Fritz Johner-Wetzstein.
1428 Ludwig Beck-Bartenbach.
1322[2] Friedrich Schlup-Baumann.
1323[1] Otto Fiechter-Schaffroth.
1324[1] Hermann Wiesendanger-Schneckenburger.
2245 Anna Rüegg-Wurster, Wwe.
2188 August Greiner-Schanzenbach.
1515[3] Georg Steinbach-Greiner.
1016[5] Willi Fromer.
1298 Leo Thürkauf-Ghetti.

Von den Inneren Baulinien berührte Liegenschaften und deren Eigentümer:

Sektion VII.

Parzelle 1310 Siegfried Lussi-Aeby.
1088[3] Immobilien Klybeck A.-G.

Folgende Parzellen fallen ganz in die Allmend der Feldbergstraße:

Parzelle 2193 Hans Heinzelmann-Schlaich.
2194 Bell A.-G.
2195 Veronika Strub-Pabst.
2196 Walter Schürch-Brog.
2197[2] Irma Erbacher-Weißkopf.

Die Straßenlinie der Breisacherstraße ist nach Plan zu ergänzen. Die helb punktierten inneren Baulinien und Straßenlinien der Feldbergstraße werden aufgehoben und sind auf den hievon berührten Parzellen zu streichen. Die gelb punktierten Straßenlinien der Breisacherstraße und des Riehenringes sind nach Plan zu löschen.

NB. Die Pläne Nr. 4757 können beim Baudepartement Tiefbauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.